

### Warum das existenzsichernde Grundeinkommen?

Ab April 2003 sollen Tagesmütter ein Sozialstatut erhalten(GE v. 25.10.02): Eine gute Regelung, was aber ist mit leiblichen Müttern und Vätern die zu Hause bleiben, um die eigenen Kinder zu betreuen? Ein bedingungslos gezahltes, existenzsicherndes Grundeinkommen, Kernpunkt des VIVANT-Programms, würde hier aufkommende Ungerechtigkeiten beseitigen.

Insbesondere die christlichen Gewerkschaften(CSC) fordern “gerechtere Einkünfte und Steuern“ und richten sich “gegen soziale Ungleichheiten“. Das wirtschaftlich-soziale System von VIVANT beinhaltet neben dem Grundeinkommen die Streichung der Steuer auf Arbeitseinkünfte bis 1250 Euro(50.000BEF) pro Monat und pro Person. Anstatt aber eine Kapitalflucht bewirkende Vermögens- und Kapitalertragssteuer zu erheben, schlägt VIVANT eine europaweit einzuführende Verbrauchssteuer vor, welche z.B. Luxusgüter, gesundheits- und umweltschädliche Stoffe mit einem hohen Steuersatz belegt: Wer mehr verbraucht, zahlt dann auch mehr Steuern.

Erfreulicherweise soll endlich die “Falle des Arbeitslosengeldes“ durch das “Einkommen zur sozialen Integration“ beseitigt werden (GE v.3.10): Das ist der richtige Ansatz, zu beklagen allerdings der große Verwaltungsaufwand und die ungenügende Allgemeingültigkeit.

Des Weiteren will die Föderalregierung die Arbeitskosten senken(GE v.25.10.): Auch das ist notwendig. Wieder jedoch sind die Maßnahmen zögerlich, verwaltungsaufwändig und unvollständig: Deshalb wird die Föderalregierung die drei Ziele 1.Schwarzarbeit uninteressant zu machen, 2.Arbeitsplatzverlagerungen in Billiglohnländer zu beseitigen und 3.eine Vielzahl an neuen Arbeitsangeboten zu schaffen, nicht wirksam erreichen.

In den westlichen Industrienationen wird von Jahr zu Jahr durch immer leistungsfähigere Maschinen und durch den Einsatz der Elektronik mehr und mehr Reichtum erzeugt: Dieser zusätzliche Reichtum kommt aber nicht allen BürgerInnen zu Gute: Warum?

1. Weil ein Großteil dieses Mehrwertes in eine ausufernde Staatsmachinerie fließt: Zahl der Ämter und der Bediensteten, Höhe der Gehälter und der Pensionen gehören auf den Prüfstand! Für VIVANT beträgt die maximale Pensionshöhe in der Übergangsphase 100.000BEF, und mit der gleichen Steuerregelung wie für die aktive Bevölkerung!
2. Weil dem natürlichen Egoismus jedes Menschen während der letzten Jahrzehnte zu wenige klare Schranken gesetzt wurden: Somit zieht die große Mehrheit der Bevölkerung mehr und mehr den Kürzeren, gegenüber einer cleveren Minderheit. VIVANT verlangt deshalb, auch zur Mitfinanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens, die europaweite, flexible, soziale Verbrauchssteuer (von z.B. 0% bis 20% Steuer auf gewisse Dienstleistungen und existenzielle Verbrauchsgüter bis hin zu 200% Steuer auf Luxusgüter)

Für VIVANT-Ostbelgien

Joseph Meyer, Politischer Koordinator

Jean van Ael, Bewegungskoordinator